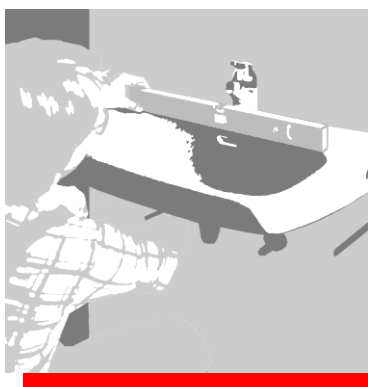


# BEITRÄGE AN DIE SOZIALKASSEN 2011



## HEFT I

### Merkblatt:

- ✓ Sozialversicherungen
- ✓ Arbeitsverhältnisse

## HEFT II

### Merkblatt:

- ✓ Beiträge an die Sozialkassen

## BEITRÄGE AN DIE SOZIALKASSEN

Im Nachfolgenden erhalten Sie eine detaillierte Übersicht der Beiträge an die vom Walliser Handwerkerverband verwalteten Beruflichen Sozialeinrichtungen (BSE). Diese soll Ihnen bei der Erstellung der Lohnabrechnung gemäss den gesetzlichen und gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen helfen und so Ihre Unternehmensbuchführung um ein Vielfaches erleichtern.

### Beitrag

Unter dem Begriff *Beitrag* wird unterschieden zwischen dem Totalbetrag, den Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen an die BSE bezahlen, und den AG- und AN-Beiträgen als solchen.

### Lohnabzug

Wie der Name schon sagt, handelt es hierbei um den *Abzug* auf den *Lohn* des Arbeitnehmers, der gleichbedeutend mit dem AN-Beitrag ist.

### SUVA



Der Prämiensatz der Suva-Nichtbetriebsunfallversicherung (NBUV) kann in einigen Fällen variieren. In unseren Tabellen wurde der Basissatz der Berufsbranche verwendet. Wir bitten Sie ausdrücklich, diesen Beitragssatz mit demjenigen zu vergleichen, den Sie von der Suva für Ihr Unternehmen erhalten haben, und gegebenenfalls anzupassen.

Was den Anschluss Ihrer Mitarbeiter an die verschiedenen Beruflichen Sozialeinrichtungen (BSE) betrifft, so finden Sie alle nützlichen Informationen im Heft I, das Sie auf unserer Internetseite [www.bureaudesmetiers.ch](http://www.bureaudesmetiers.ch) herunterladen oder bei einer unserer Abteilungen bestellen können.

## BEITRÄGE AN DIE SOZIALKASSEN 2011 (ARBEITGEBER und ARBEITNEHMER)

### Gebäudetechnik und Gebäudehülle

	Erwerbstätige		Beiträge in %	
	im Stundenlohn ( < 3 Monate) <sup>1</sup>	im M.lohn oder m. konstantem Lohn ( > 3 Monate)	AG	AN
Familienzulagen	3.70%	3.70%	3.40%	0.30%
Kantonaler Berufsbildungsfonds KBBF	0.10%	0.10%	0.10%	–
Bezahlte Ferien und Feiertage <sup>2</sup>	13.50%	–	13.50%	–
Militärdienst- und Absenzenentschädigungen	0.10%	0.10%	0.10%	–
Kranken-Taggeldversicherung	2.60%	2.60%	1.30%	1.30%
Pensionskasse CAPAV	10.00%	10.00%	5.00%	5.00%
Vorpensionierungskasse RETAVAL	1.70%	1.70%	0.85%	0.85%
Berufsbeitrag	0.80%	0.80%	–	0.80%
<b>Total (ohne AHV/IV/EO/ALV)</b>	<b>32.50%</b>	<b>19.00%</b>	<b>24.25%</b>	<b>8.25%</b>
AHV-IV-EO (Verwaltungskosten inbegriffen)	10.55%	10.55%	5.40%	5.15%
Arbeitslosenversicherung <sup>3</sup>	2.20%	2.20%	1.10%	1.10%
<b>Total (mit AHV/IV/EO/ALV)</b>	<b>45.25%</b>	<b>31.75%</b>	<b>30.75%</b>	<b>14.50%</b>

**Die Unfallversicherung wird bei der Suva abgerechnet.**

<sup>1</sup> bei einem befristeten Arbeitsvertrag unter drei Monaten

<sup>2</sup> auf den Bruttolohn (Stundenlohn x Anzahl effektive Arbeitsstunden)

<sup>3</sup> Gilt für die Löhne in der Höhe von Fr. 10'500.--/Monat bzw. Fr. 126'000.--/Jahr (auf den Lohnanteil zwischen Fr. 126'001.-- und Fr. 315'000.-- wird ein Solidaritätsprozent erhoben).

**Informationen zur Anmeldung Ihres Personals finden Sie in Heft 1.**

## KONSTANTER LOHN: BERECHNUNGSBEISPIEL

Unter dem Begriff *Konstanter Lohn* versteht man einen Stundenlohn, der in Form eines fixen monatlichen Lohnes entrichtet wird, der aber mittels einer Korrektur-Stundenabrechnung am Ende einer Rechnungsperiode oder spätestens Ende Jahr ausgeglichen wird.

### 1. AN mit befristetem Arbeitsvertrag

*Beispiel:*

Stundenlohn	Fr. 27.00
Anz. durchschnittliche Monatsstunden	178.80 Std. <sup>a)</sup> 178.80 Std. <sup>b)</sup>
Abzüge	16.98%

*a) theoretischer Durchschnitt (inkl. Ferien u. Feiertage oder b) jährlicher effektiver Durchschnitt (inkl. Ferien u. Feiertage) gemäss Stundentabelle*

*c) Soziallasten -> Details siehe nächste Seite*

Beispiel einer Lohnabrechnung für einen AN mit konstanten Lohn (inkl. Ferien-und Feiertage)		Wahl A oder B	
Stundenlohn (Fr.)	27.00	178.80	Std.
<b>Auf der monatlichen Abrechnung des BM figurierender Grundlohn</b>			
	<b>Fr.</b>	<b>4'827.60</b>	
./. AHV-IV-EO	5.15% Fr.	248.60	
./. ALV	1.10% Fr.	53.10	
./. Familienzulagen	0.30% Fr.	14.50	
./. Kranken-Taggeldversicherung	1.30% Fr.	62.75	
./. Pensionskasse CAPAV	5.00% Fr.	241.40	
./. Vorpensionierungskasse RETAVAL	0.85% Fr.	41.05	
./. SUVA (Basissatz)	2.48% Fr.	119.70	
./. Berufsbeitrag	0.80% Fr.	38.60	
Total Abzüge	Fr.	819.70	
<b>An den AN zu entrichtender Nettolohn</b>	<b>Fr.</b>	<b>4'007.90</b>	

Für Arbeitnehmer, die einen Konstanten Lohn beziehen, müssen demzufolge **keine Abrechnungen für die Ferienkasse erstellt bzw. keine Beiträge mehr entrichtet werden**; der Lohn für Ferien und Feiertage ist in oben erwähntem Betrag bereits enthalten.

Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit sind die Krankheitstage von dem Durchschnitt für die Berechnung des konstanten Lohnes abzuziehen. Dasselbe gilt bei Arbeitsunfähigkeit infolge Unfall (die Karenztage, die zu Lasten des Arbeitnehmers (80 %) gehen, werden indes nicht abgezogen).

### 2. AN mit einem befristeten Arbeitsvertrag (unter 3 Monaten)

Für Arbeitnehmer mit einem befristeten Arbeitsvertrag sowie für Temporärangestellte ist das System des konstanten Lohns nicht zwingend. Wird kein konstanter Lohn entrichtet, so kann für die Mitarbeiter weiterhin bei der Ferienkasse abgerechnet werden. Da der Abzug von 13.50 % jedoch nicht mehr aufgeführt wird, liegt es in der Verantwortung des Arbeitgebers, zu prüfen, ob die periodische Abrechnung korrekt ist und sie gegebenenfalls von Hand zu korrigieren.

#### Ferien- und Feiertagsanspruch für AN mit einem befristeten Arbeitsvertrag (unter drei Monaten)

25 Tage = 14.00 % (bis zum 56. Altersjahr)

30 Tage = 16.50 % (ab dem 57. Altersjahr)

Der Lohn für Ferien und Feiertage ist Teil des bei den Sozialkassen abzurechnenden Einkommens.

Er muss Ende Jahr auf einer Zusatzrechnung angegeben werden.

# LOHNABZÜGE DER ARBEITNEHMER 2011 IM MONATS- ODER STUNDENLOHN

Gebäudetechnik und Gebäudehülle

Kassen	Lohnart		
	Löhne 13. Monatslohn Abs.-Ent.	EO / MSE	Militär- Ent.
AHV-IV-EO	5.15%	5.15%	5.15%
ALV (bis Fr. 126'000.--)	1.10%	1.10%	1.10%
Familienzulagen	0.30%	0.30%	0.30%
Kranken-Taggeldversicherung	1.30%	—	—
Pensionskasse CAPAV	5.00%	—	—
Vorpensionierung RETAVAL	0.85%	—	—
Berufsbeitrag	0.80%	—	—
SUVA (NBUV) Männer und Frauen <sup>2</sup>	2.48%	—	2.48%
<b>Total Abzüge in % auf die Löhne der Arbeitnehmer</b>	<b>16.98%</b>	<b>6.55%</b>	<b>9.03%</b>



Beachte!

## Beispiel einer Lohnabrechnung für einen Arbeitnehmer, der bei der Ferienkasse abrechnet

Anzahl Stunden : 165.00 Stundenlohn : Fr. 27.00

**Auf der monatlichen Abrechnung des BM figurierender Grundlohn Fr. 4'455.00**

Ferienanteil <sup>1</sup> 14.00% Fr. 623.70

Bei den Sozialkassen abzurechnendes Total Fr. 5'078.70

./. AHV-IV-EO 5.15% Fr. 261.55

./. ALV 1.10% Fr. 55.85

./. Familienzulagen 0.30% Fr. 15.25

./. Taggeldversicherung 1.30% Fr. 66.00

./. CAPAV 5.00% Fr. 253.95

./. RETAVAL 0.85% Fr. 43.15

./. SUVA <sup>2</sup> (Basisansatz) 2.48% Fr. 125.95

./. Berufsbeitrag 0.80% Fr. 40.65

Total Abzüge Fr. 862.35

Nettolohn einschl. Ferien Fr. 4'216.35

./. Entschäd. d. Ferienkasse <sup>1</sup> 14.00% Fr. 623.70

**An den AN bezahlter Nettolohn Fr. 3'592.65**

## Beispiel einer Lohnabrechnung für einen Lehrling unter 18 Jahren <sup>a</sup>

Anzahl Stunden : 178.80 Stundenlohn : Fr. 3.00

**Auf der monatlichen Abrechnung des BM figurierender Grundlohn Fr. 536.40**

./. Taggeldversicherung 1.30% Fr. 6.95

./. SUVA <sup>2</sup> (Basisansatz) 2.48% Fr. 13.30

Total Abzüge Fr. 20.25

**Ausbezahlter Nettolohn Fr. 516.15**

## Beispiel einer Lohnabrechnung eines Lehrlings ab 18 Jahren <sup>b</sup>

Anzahl Stunden : 178.80 Stundenlohn : Fr. 6.00

**Auf der monatlichen Abrechnung des BM figurierender Grundlohn Fr. 1'072.80**

./. AHV-IV-EO 5.15% Fr. 55.25

./. ALV 1.10% Fr. 11.80

./. Familienzulagen 0.30% Fr. 3.20

./. Taggeldversicherung 1.30% Fr. 13.95

./. SUVA <sup>2</sup> (Basisansatz) 2.48% Fr. 26.60

Total Abzüge Fr. 110.80

**Ausbezahlter Nettolohn Fr. 962.00**

### Bemerkungen :

<sup>a</sup> Die Lehrlinge rechnen nicht bei der Ferienkasse ab.

<sup>b</sup> In bestimmten Ausnahmefällen sind die Lehrlinge ebenfalls BVG-pflichtig (siehe Heft I)

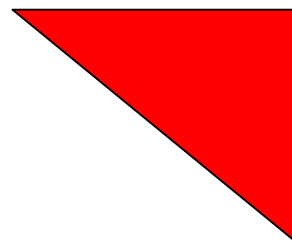
### Bemerkungen :

<sup>1</sup> Dieser Satz ist abhängig vom Alter des AN (siehe vorangehende Seite).

<sup>2</sup> Der Basisatz gilt als Richtlinie. Verbindlich ist einzig der von der Suva mitgeteilte, unternehmensspezifische Beitragssatz.

**Sozialkassen der Spengler-, Sanitärinstallations-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimabetriebe**

Liste nominative des salaires / Lohnliste



AHV MEROBA Nr. 111.2, Zweigstelle Sitten



Rue de la Dixence 20  
CH - 1951 Sion/Sitten  
Postfach  
Tel. 027 327 51 11 Fax 027 327 51 80

No Entreprise / Firma Nr. 0.000

Firma  
Beispiel AG  
Bahnhofstr. 54  
3900 Muster

gemäss Codes in Heft I

Total der Beitragssätze an die BSE

Indiquez les raisons d'absences : maladie, accident, vacances, service militaire, etc. Voir codes professionnels au verso.

Geben Sie stets die Gründe für die Abwesenheit Ihrer Arbeitnehmer an ( Krankheit, Unfall, Ferien, Militärdienst, usw.). Berufliche Codierung siehe Rückseite.

No ouvrier Arbeiter-Nr.	Nom et prénom de l'ouvrier Name und Vorname des Arbeiters	Date de naiss. Geburtsdatum	Code prof. Beruf. Code	Nbre heures Anzahl Std.	Sal. Horaire Std. Lohn	Total des salaires Grundlohn	Taux contrib. Ansatz	non-soumis à l'AVS/AI/APG / Nicht-AHV-/IV/EO- pflichtiger Lohn	Salaires non-soumis à l'AI / Nicht-ALV- pflichtiger Lohn	Remarques / Bemerkungen
1079	Beispiel Henri	28.11.1992	AP	178.80	6.00	1'072.80	6.40			
602	Beispiel Louis	18.04.1978	TQ	165.00	27.00	4'455.00	32.50			
32675	Beispiel Xavier	13.05.1995	AP	178.80	3.00	536.40	2.60	536.40	536.40	
2425	Beispiel Kuonen	22.07.1967	TQ	178.80	27.00	4'827.60	19.00			
Total Löhne						10'891.80		536.40	536.40	
<p><b>Beitrag AHV/IV/EO-ALV</b></p> <p>A/ Sozialkassen</p> <p>2.60 % S/ 536.40 = 13.95</p> <p>6.40 % S/ 1'072.80 = 68.65</p> <p>19.00 % S/ 4'827.60 = 917.25</p> <p>32.50 % S/ 4'455.00 = 1'447.90</p> <p>B/ AHV/IV-EO</p> <p>10.55 % S/ 10'355.40 = 1'092.50</p> <p>C/ ALV</p> <p>2.20 % S/ 10'355.40 = 227.80</p> <p>Total der Beiträge</p> <p><b>3'768.05</b></p>										
								<p>RICHTIGKEIT DER ANGABEN BESTAETIGT STEMPEL + UNTERSCHRIFT</p>		
								Fr. 0.00 ->	10'500.00	
								Ort + Datum :		

Arbeitnehmer mit konstantem Lohn

Geben Sie hier die Gründe für die Abwesenheit Ihrer Arbeitnehmer an (Ferien, Krankheit, Militärdienst, Hochzeit, Geburt eines Kindes, Todesfall, Ende des Arbeitsverhältnisses (Austritt am...))

Dieser Betrag muss direkt an den Walliser Handwerkerverband überwiesen werden. Sie erhalten keine Rechnung.



## Weitere Dokumente wie

- ◆ Arbeitsverträge;
- ◆ Gesamtarbeitsverträge;
- ◆ Meldeformulare;
- ◆ usw.

finden Sie unter:



[bureaudesmetiers.ch](http://bureaudesmetiers.ch)

*Zu Ihren Diensten!*

- ◆ Sekretariat  
[armand.pfammatter@bureaudesmetiers.ch](mailto:armand.pfammatter@bureaudesmetiers.ch) 027 946 56 29

☎ 027 327 . . . .

- ◆ Unternehmungsgründungen / Sozialkassenbeitritte 51 55
- ◆ Aus- und Weiterbildung 51 30
- ◆ Mitarbeiter-Anmeldung / Meldeformulare 51 40
- ◆ Krankenkasse 51 40
- ◆ Familienzulagen / AHV 51 60
- ◆ Militärkasse/ Ferienkasse 51 65
- ◆ Pensionskasse 51 45
- ◆ Vorpensionierungskasse 51 42
- ◆ Arbeitsverhältnisse 51 33
- ◆ Lohnabrechnungen / Sozialabgaben 51 71
- ◆ Kantonaler Berufsbildungsfonds 51 05